Stadt Blaubeuren

Alb-Donau-Kreis

Verzeichnis über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren – Feuerwehrkostenersatz –

Auf Grund von § 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. April 2024 folgende Kostensätze festgelegt:

1. Personal		
Je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr und Einsatzstunde:		19,83 €
2.Fahrzeuge/Geräte	**gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW)**	
je eingesetztem Fahrzeug/Gerät:		
	Einsatzleitwagen ELW 1	98,00 € / Einsatzstunde
	Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 € / Einsatzstunde
	Kommandowagen KdoW	39,00 € / Einsatzstunde
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,00 € / Einsatzstunde
	Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 € / Einsatzstunde
	Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	128,00 € / Einsatzstunde
	Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 € / Einsatzstunde
	Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 € / Einsatzstunde
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 € / Einsatzstunde
	Drehleiter DLAK 23/12	290,00 € / Einsatzstunde
	Vorausrüstwagen VRW	77,00 € / Einsatzstunde
	Rüstwagen RW 2	239,00 € / Einsatzstunde
	Wechselladerfahrzeug WLF	128,00 € / Einsatzstunde
	Kleineinsatzfahrzeug KEF	81,00 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Universal	38,73 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Mulde	13,16 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Atemschutz (AB-A)	109,04 € / Einsatzstunde

Jörg Seibold
Bürgermeister